

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Produkt SIG ladestrom der Stadtwerke Sigmaringen GmbH

Stand 18.09.2024

1 Allgemeines

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der Stadtwerke Sigmaringen GmbH (nachfolgend: Lieferant) betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität (E-Ladesäulen). Der Vertrag wird zwischen dem Lieferanten und dem Kunden geschlossen. Der Lieferant bietet dem Kunden zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an, die unter Ziffer 2 (Ladekarte) und Ziffer 3 (ladeapp) beschrieben werden.

2 Ladekarte

2.1 Leistungen

2.1.1 Der Lieferant überlässt dem Kunden nach Registrierung auf <https://stadtwerke-sigmaringen.ladecloud.de> und auf dessen Antrag eine Ladekarte sowie eine PIN-Nummer und eine Vertragsnummer.

2.1.2 Der Kunde ist berechtigt, mit der ihm überlassenen Ladekarte die von dem Lieferanten betriebene E-Ladesäulen sowie die E-Ladesäulen der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Die Benutzung setzt voraus, dass die Ladekarte durch den Lieferanten für die Benutzung freigeschaltet wurde.

2.1.3 Die Ladekarte bleibt Eigentum des Lieferanten. PIN-Nummer und Vertragsnummer sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer hat der Kunde unverzüglich an den Lieferanten mitzuteilen. Mit Meldung des Verlusts sperrt der Lieferant die bisherige Ladekarte umgehend. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

2.1.4 Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

2.2 Entgelt, Abrechnung

2.2.1 Der Kunde entrichtet ab Freischaltung der Ladekarte für die Nutzung der Ladekarte einen monatlichen Grundpreis sowie bei jedem Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt.

2.2.2 Die aktuellen Preise stehen auf <https://www.stadtwerke-sigmaringen.de/de/Privatkundinnen/Mobilitaet/E-Mobilitaet/E-Ladesaeulen-fuer-Autos/>

2.2.3 Der Lieferant bzw. deren Dienstleister rechnet die Leistungen monatlich nachweisbar ab. Der Kunde erhält die Rechnungen über das Portal <https://stadtwerke-sigmaringen.ladecloud.de> und wird per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und wird per SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte von dem vom Kunden in seinem Portal angegebenen Konto abgebucht. Bei Zahlungsverzug ist der Lieferant berechtigt, die Ladekarte zu sperren.

2.2.4 Der Lieferant ist berechtigt die Preise zu ändern. Hierüber wird der Kunde rechtzeitig, mindestens jedoch 4 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung, informiert. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag nach einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

2.2.5 Gegen Ansprüche des Lieferanten kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

2.3 Vertragslaufzeit

2.3.1 Der Vertrag läuft einen Monat. Er verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, wenn er nicht vor dem Kalendertag des Vertragsbeginns im jeweiligen Monat gekündigt wird.

2.3.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn dem Lieferanten begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung der Ladekarte behält sich der Lieferant ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

3 ladeapp

3.1 Allgemeines zur ladeapp

3.1.1 Mit der ladeapp gewährleistet der Lieferant einen diskriminierungsfreien Zugang zu den vom Lieferanten betriebenen E-Ladesäulen, indem auch Spontankunden die Benutzung der E-Ladesäulen ermöglicht wird.

3.1.2 Der Kunde kann mit Hilfe der App nach E-Ladesäulen suchen und filtern, einen Ladevorgang an einer E-Ladesäule starten und stoppen, sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat (z.B. Google Play oder Apple App Store), über die er die App erhält.

3.2 Nutzung der ladeapp

3.2.1 Der Kunde wählt in der App eine E-Ladesäule aus.

3.2.2 Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

3.2.3 Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der E-Ladesäule.

3.2.4 Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der ladeapp (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur ladeapp direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde auch den Ladevorgang via Webnutzung starten.

3.2.5 In der ladeapp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmedium (z.B. Kreditkarte) hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.

3.2.6 Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang übermittelt.

3.2.7 Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg in PDF-Form per E-Mail übersandt.

3.2.8 Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

4 Benutzung der Ladeinfrastruktur

4.1 Für die Benutzung der öffentlichen Ladeinfrastruktur und des Ladeplatzes sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend.

4.2 Für die Benutzung der halböffentlichen Ladeinfrastruktur gelten die vom Partner vor Ort oder auf ladenetz.de ausgeschriebenen Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen des Unternehmens sowie des Parkraumbetreibers.

4.3 Der Kunde wird die Ladeinfrastruktur des Lieferanten, der Ladenetz-Kooperationspartner sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Er wird die an den Ladeinfrastruktur angebrachten Nutzungsbedingungen beachten und einhalten.

4.4 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.5 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden. Er hat die Ladestationen, insbesondere die Tank- und Abgabevorrichtung sorgfältig zu bedienen. Jegliche Beschädigung ist unverzüglich dem Vertragspartner zu melden und die Verwendung der Ladeinfrastruktur direkt einzustellen. Liegt ein Defekt bzw. eine Störung vor, darf die Betankung weder begonnen noch fortgesetzt werden.

5 Roaming

5.1 Der Kunde ist berechtigt die E-Ladestationen der Roamingpartner von ladenetz.de zu nutzen.

5.2 Die Nutzung der E-Ladestationen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.

5.3 Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

5.4 Der Lieferant behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

6 Änderung von Kontaktdaten

Der Kunde teilt dem Lieferanten unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit. Darüber hinaus ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die in seinem Kundenportal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind.

7 Haftung

7.1. Die Vertragspartner haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

7.2. Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut.

7.3. Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte erkennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

7.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Vertragspartner nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

7.5. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt.

7.6. Die Stadtwerke Sigmaringen GmbH haften nicht, soweit und solange sie an der Durchführung des Vertrages durch höhere Gewalt (Unwetter, Streik, Krieg u.Ä.) oder sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung ihr nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

7.7. Die Stadtwerke Sigmaringen GmbH haften nicht für die Versorgungssicherheit der Ladestationen. An allen Ladestationen kann die Verfügbarkeit eingeschränkt sein.

8. Datenschutz

8.1. Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der Stadtwerken Sigmaringen GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B Rechnungsstellung und Vertragsabwicklung) verwendet.

8.2. Die personenbezogenen Daten des Nutzers werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist.

8.3. Zur Abwicklung des Bestell- und Bezahlvorganges sowie für statistische und wartungstechnische Zwecke erhebt, verarbeitet und nutzt der Vertragspartner die im Bestellprozess angegebenen Kunden- und Zahlungsdaten, Standortdaten der Ladestation, sowie Anschlussart, Dauer und Menge des Ladevorgangs. Dabei werden die Daten an die notwendigen Dienstleister für die Bezahlung übermittelt, diese erhalten auch die für die Freischaltung der Ladestation notwendige Zuordnung der Zahlung zu ihren Kunden- und Zahlungsdaten. Eine weitere Nutzung der Daten erfolgt nicht. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen auf www.stadtwerke-sigmaringen.de/ds.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.